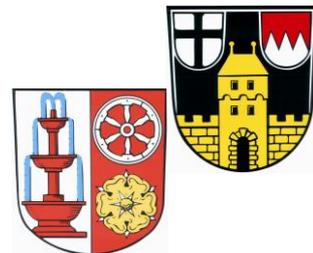


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12,

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Fleischmann, Benedict
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anbau eines offenen Carports Fl.Nr. 15929/7 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.01.2021 / 12.02.2021 beantragt der Grundstückseigentümer die Errichtung eines offenen Carports auf dem Grundstück. Der Carport hält an der geplanten Errichtungsstelle die im Bebauungsplan vorgegebenen 5 Meter Stauraum zum Straßenrand nicht ein. Auch die durch die Garagenverordnung vorgegebenen mindestens 3 Meter Stauraum werden nicht eingehalten. Hierzu wurden entsprechende Befreiungs- und Abweichungsanträge gestellt. Der Carport weist nach den eingereichten Planungen eine mittlere Höhe von mehr als 3 Metern auf.

Durch die Errichtung des Carports wird eine Unterstellmöglichkeit für ein Wohnmobil geschaffen, welches dann nicht die Verkehrsfläche als Abstellfläche in Anspruch nehmen muss.

Wir regen an, für das Grundstück, welches sich an der Grundstücksgrenze, an welcher das Carport errichtet werden soll anschließt, den Erwerber des Bauplatzes noch zu hören, auch wenn grundbuchrechtlich noch der Markt Neubrunn eingetragen ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag sowie den beantragten Befreiungen und Abweichungen zur Carporterrichtung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Errichtung und Betrieb von zwei Erdwärmesonden Fl.Nr. 3148/4 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Seitens der Bauherren wurde für das Grundstück ein wasserrechtlicher Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Erdwärmesonden beim Landratsamt Würzburg, Abteilung Wasserrecht eingereicht. Der Markt Neubrunn wird zum Antrag um Stellungnahme gebeten, wobei diese

Stellungnahme keine Auflagen und Hinweise formulieren darf, welche bereits gesetzlich oder per Verordnung geregelt sind.

Es sind keine Notwendigkeiten für weitere Auflagen oder Hinweise ersichtlich, welche seitens des Marktes Neubrunn im Wasserrechtsverfahren zum Vorhaben vorgebracht werden könnten.

Beschluss:

Es werden seitens des Marktes Neubrunn keine Auflagen und Hinweise vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Nutzungsänderung bestehende Doppelgarage in Verkaufsraum Fl.Nr. 15759 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.02.2021 beantragt der Bauherr die Umnutzung einer Doppelgarage zum Verkaufsraum für einen Raum zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Die Doppelgarage wurde beim Umbau und Neubau des landwirtschaftlichen Anwesens im Jahr 1977 errichtet und diente dem Nachweis der Stellplätze auf dem Grundstück. Durch den Wegfall der Doppelgarage als Stellplatznachweis auf dem Grundstück ist die Anforderung des Stellplatznachweises an anderer Stelle zu erbringen. Für den Direktvermarktungsraum fallen nach überschlägiger Größe der Garage weitere zwei Stellplätze an. Da das Anwesen im Ortskernbereich liegt, ist die Stellplatzausweisung problematisch zu sehen. Es sollte aber auch die zu begrüßende Etablierung eines Direktvermarkters berücksichtigt werden.

Es wäre zu überlegen, inwieweit auf eine Stellplatzausweisung für den „Hofladen“ verzichtet wird, da dieser auf dem Grundstück nicht nachweisbar sein wird und die Kundschaft im überwiegenden Fall fußläufig kommen wird.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, Haushaltsplan und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021
--

Sachverhalt:

Im Ratssystem wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021, eine Aufstellung des Verwaltung- und Vermögenshaushaltes und den dazugehörigen Anlagen bereitgestellt. Im Haushalt wurden die Ergebnisse aus den online Beratungen und bereits beschlossene Projekte eingearbeitet.

Die Kämmerin, Frau Simone Weimann-Roloff, erläutert den Haushaltsplan für 2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für 2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Hauptstraße 26 Neubrunn, Vorhaben Neubrunn 6 - Dorferneuerung
--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom Dezember 2020 hatte sich das Gremium mit den Planungen für das Areal beschäftigt. Die Planungen wurden dem ALE Unterfranken zur Prüfung übermittelt. Zur Maßnahme liegt derzeit eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Grunderwerb vor. Nachdem für das Vorhaben nunmehr die grundsätzliche Zustimmung und damit die Förderungsfähigkeit des ALE mit Schreiben vom 15.02.2021 mitgeteilt wurde, kann ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Als Auflage wurde seitens des ALE festgelegt, dass Ergebnisse aus den Nachbargesprächen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Planung vorab mit dem ALE abzustimmen sind. Seitens des ALE wird weiterhin empfohlen, die Ausführung in Naturstein im Hinblick auf das bereits verbaute Material zu wählen.

Die Förderhöhe wird sich nach der Finanzkraft des Marktes Neubrunn richten. Die Förderung kann um bis zu 10 % erhöht werden, wenn die Maßnahme der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dient und das Konzept vom ALE Unterfranken anerkannt wurde. Dies ist durch den Markt Neubrunn entsprechend nachzuweisen. Bei Hochbaumaßnahmen ist die Förderung auf 300.000 Euro beschränkt. Planungskosten werden bei Hochbaumaßnahmen mit max. 20 % der zuwendungsfähigen Baukosten als förderfähig anerkannt. Die Bagatellgrenze für eine Förderung beträgt 25.000 Euro.

Nach Vorliegen der final abgestimmten Planungen sowie dem Vorliegen von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen, insbesondere der noch unbekanntem Abbruchkosten kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Unterlagen einer abschließenden Prüfung unterzogen wurden und die Zuwendungsbewilligung vorliegt.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn verfolgt die Planungen weiter und wird die für eine Förderung notwendigen Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen in Naturstein im Hinblick auf das bereits verbaute Material erstellen lassen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Deponie Böttigheim Neubau Sickerwasserbehälter

Sachverhalt:

Das team orange als Beauftragter für die Deponie Böttigheim hat bei der Regierung von Unterfranken als zuständige Abfallrechtsbehörde einen Antrag auf Änderung der Sickerwasserableitung für die Deponie Böttigheim gestellt.

Derzeit wird das Sickerwasser der alten Deponie in Böttigheim in einem Behälter am Fuße der Deponie gesammelt. Eine 150 m lange Rohrleitung führt nach unten zu einer Absaugstelle, an welcher durch die Mitarbeiter vom team orange nach Bedarf das Sickerwasser abgepumpt wird und nach Uettingen in die eigene Reinigungsanlage verbracht wird.

Die derzeitige Situation birgt folgende Nachteile:

- Behälter im Havariefall schwer zugänglich, da er nicht mit Fahrzeugen angefahren werden kann.
- Dichtheitsüberprüfung sowie Sanierungsmaßnahmen nahezu unmöglich, da alle Gerätschaften per Hand transportiert werden müssten. (Behälter mehr als 40 Jahre alt)
- Pumpvorgang, durch die 150m lange Leitung dauert sehr lange.
- Da bei jedem Leeren ein Mitarbeiter zum Behälter muss, besteht eine erhebliche Beunruhigung im Bereich des Naturschutzgebietes, indem sich der Behälter befindet.
- Eine Gefährdung des Mitarbeiters durch biologische Arbeitsstoffe (Zecken, Wildtiere, wie Wildschweine) kann nicht vollständig gewährleistet werden. Des Weiteren ist der Verkehrsweg zum Behälter nicht vollständig abgesichert.

Um die angegebenen Nachteile deutlich zu verbessern, ist eine Änderung der Anlage beabsichtigt. Es soll eine für Sickerwasser zugelassene und zertifizierte Monolith Zisterne mit Innenauskleidung aus PEHDKDB am vorderen Ende des Grabens (direkt bei der bestehenden Ansaugstelle) installiert werden. Das Fassungsvermögen soll 25.000 l betragen.

Der bestehende Behälter wird gereinigt und stillgelegt. Er verbleibt jedoch und wird nicht zurückgebaut. Zukünftig wird das Sickerwasser im Rohr gemäß dem natürlichen Gefälle in die neue Zisterne laufen und dort abgepumpt werden.

Durch diese Maßnahme würde die gegebene Situation für alle Schutzbereiche verbessert.

Der Markt Neubrunn als Grundstückseigentümer wird hinsichtlich der Maßnahme um Kenntnisnahme und Billigung gebeten. Dem Vorsitzenden wurde die Situation im Jahr 2020 vor Ort erläutert.

Der Vorsitzende erläutert die Grundstückslagen näher.

Aus dem Gemeinderat wird moniert, dass weder genaue Angaben zu dem Vorhaben noch zu der vorhandenen Deponie vorliegen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn nimmt von der Maßnahme Kenntnis.
Für die Grundstücksnutzung soll ein Vertrag geschlossen werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2023 bis 2025
--

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat an der Bündelausschreibung Strombeschaffung, welche durch den Bayerischen Gemeinderat zusammen mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Stromlieferungen 2020 bis 2022 erfolgte, teilgenommen. Die Ausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 steht nunmehr an. Seitens der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH wurden im Februar entsprechende Ankündigungsschreiben verschickt. Wir haben seinerzeit einen Dienstleistungsvertrag über die Stromausschreibungen geschlossen. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH fragt nunmehr an, ob der Markt Neubrunn auch an der Ausschreibung der Jahre 2023-2025 teilnehmen möchte. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wäre dies bis zum 11.03.2021 der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durch eine Kündigung des Dienstleistungsvertrages entsprechend mitzuteilen.

Andernfalls ist eine Vollmacht für die Tätigkeit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH im Namen des Marktes Neubrunn zu erteilen.

Angesichts des Umstandes, dass sich hier unter dem „Dach“ des Gemeindetages die durch diesen organisierten Gemeinden zu einer gemeinsamen Ausschreibung zur besseren Preisgestaltung zusammenfinden, kann die Teilnahme für den Markt Neubrunn nur empfohlen werden. Sollte keine Teilnahme erfolgen, müsste der Markt Neubrunn die Strombeschaffung selbst entsprechend den rechtlichen Vorgaben ausschreiben, oder den Kommuntarif der Stromanbieter buchen.

Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt, möglichst auf Ökostrom auszuweichen. Dies würde jedoch erheblich teurer.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beteiligt sich auch für die Beschaffungsjahre 2023 bis 2025 an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages und erteilt der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH die benötigten Vollmachten.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim, Holzakustikdeckenverkleidung, Nachtrag 1

Mit Datum 20.01.2021 hat die beauftragte Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co KG Würzburg ein Nachtragsangebot zur Holzakustikdeckenverkleidung vorgelegt. Der Nachtrag umfasst die Verkleidung im Außenbereich mit Montage der Unterkonstruktion. Der Nachtrag beläuft sich auf eine Netto-Summe von 537,50 €. Der Auftrag wurde aufgrund der zeitlichen Taktung durch den ersten Bürgermeister bereits erteilt.

TOP 8.2 Zuwendung für die Zwischenmauer am Friedhof Neubrunn

Die unterfränkische Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken gewährt eine Zuwendung für die Sanierung der Zwischenmauer (ehem. Außenmauer) im Friedhof Neubrunn in Höhe von bis zu 5.000 €.

TOP 8.3 Ausbau des Radweges zwischen Böttigheim und Werbach

Der Rundfunksender SWR 4 hat heute berichtet, dass der Radweg von Werbach nach Böttigheim durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Verkehrsministerium, gefördert wird.

Lt. Kreisstraßenbauamt des Main-Tauber-Kreises erfolgt der Grunderwerb noch in diesem Jahr, der Ausbau des Radweges 2022.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Sachstand zum Ausbau Feuerwehrhaus Neubrunn

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Fußbodenausbau im Feuerwehrhaus.

Die Firma hat dies in Augenschein genommen, das Gefälle ist problematisch.

Es ist noch unklar, welche Art von Boden eingebaut wird. Zunächst werden die Kosten hierzu ermittelt.

Die sonstigen Bauarbeiten können jedoch weiterlaufen.

TOP 9.2 Parksituation am Sportplatz in Neubrunn

Gemeinderat Alfred Hellmann moniert, dass sich die Parksituation am Sportplatz in Neubrunn noch nicht verbessert hat.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin